

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.681.479

. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 18. September 2024 unter der **Nr. 19451/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „LGBTQ“-Propaganda auf Steuerzahlerkosten gerichtet.

Zunächst möchte ich festhalten, dass das Verbot von Diskriminierung und das Gebot zur Gleichbehandlung zentrale Eckpfeiler des öffentlichen Dienstes und unserer Gesellschaft an sich sind, die auch in meinem Ressort als sehr wichtig eingestuft und ernst genommen werden. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 und 10:

- Welche Projekte im Zusammenhang mit „LGBTQ“-Themen wurden durch Ihr Ressort in der laufenden Legislaturperiode beauftragt/unterstützt/gefördert/initiiert? (Bitte um Auflistung)
- Welche Kosten entstanden im Zusammenhang mit der Beauftragung/Initiierung/Unterstützung/Förderung von Projekten/Vorhaben betreffend „LGBTQ“-Themen? (Bitte um Auflistung der Kosten des jeweiligen Projekts)
- Mit welchen Kooperationspartnern wurden diese Projekte/Vorhaben umgesetzt? (Bitte um Auflistung)
- Gab es in Ihrem Ressort eine Zusammenarbeit/Kooperation mit folgenden Vereinen/Initiative/Gruppierungen in der laufenden Gesetzgebungsperiode?
 - Verein HOSI Wien
 - Verein Courage – Die Lesben- und Schwulenberatung
 - Queer Base – Welcome and Support for LGBTIQ Refugees
 - transX – Verein für Transgender Personen
 - Verein RosaLila PantherInnen
 - FAmOS – Familien Andersrum Österreich
 - Verein queerconnexion

- Verein „EfEU“
- TeachForAustria: „Ein Regenbogen für die Schule“
- „Bildungsinitiative queerfacts“
- Verein QWien - Zentrum für queere Geschichte
 - a. Wenn ja bitte um Aufschlüsselung von Zahlungen und jeweiligen Projekten!
- Gibt es in Ihrem Ressort eigene Schulungen/Vorträge für Ressortangehörige im Bereich „LGBTQ“?
 - a. Wenn ja, welche Kosten entstehen in diesem Zusammenhang?
 - b. Wenn ja, werden dafür auch externe Kooperationspartner hinzugezogen? (Bitte um Auflistung)
 - c. Wenn ja, welche Inhalte werden bei diesen Schulungen/Workshops, etc. behandelt?
 - d. Wenn ja, ist die Teilnahmen für Ressortangehörige verpflichtend?

Auftragnehmer:in/Projektpartner:in	Projekt/Thema	Kosten in € brutto
BunterBund - Verein zur Förderung von LGBTQIA+ Interessen im öffentlichen Bundesdienst	Projekt Pride 2024	4000,00
One Mobility GmbH (Im Rahmen des Dienstleistungsvertrages)	Kartendruck KlimaTicket für den Pride-Monat (Juni 2023)	2.400,00
QWIEN – Zentrum für queere Geschichte	Queerer Stadtspaziergang	228,00
Verein RosaLila PantherInnen	Queerfacts – Workshop	400,00
Wiener Antidiskriminierungsstelle für LGBTIQ-Angelegenheiten (WASt)	Anti-Diskriminierung	Keine Kosten

Folgende Inhalte werden in den Schulungen/Workshops allgemein behandelt:

- Sensibilisierung und sprachliche Inklusion
- Unterstützungsarbeit „How to be an ally“
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Persönlichkeiten der queeren Geschichte Wiens und ihre Schicksale
- Anti-Diskriminierung

Die Teilnahme ist für Ressortangehörige nicht verpflichtend.

Zu Frage 4:

- Nach welchen Kriterien wurden die Kooperationspartner ausgewählt?

In meinem Ressort wird die Auswahl der Kooperationspartner:innen in allen Bereichen stets auf Grundlage einer sorgfältigen Prüfung getroffen. Abseits der im Vergaberecht geregelten Grundvoraussetzungen kommen in erster Linie fachliche Kriterien zur Anwendung.

Zu Frage 6 und 7:

- Welche Maßnahmen wurden durch Ihr Ressort gesetzt, um die „LGBTQ“-Indoktrination bzw. Frühsexualisierung von Minderjährigen durch Kooperationspartner zu verhindern?
- Was rechtfertigt die Kooperation/Förderung/Unterstützung Ihres Ressorts gegenüber Gruppen, die u.a. biologische Fakten leugnen und Kindern einreden, es gäbe mehr als zwei Geschlechter?

Die Arbeit in meinem Ressort stützt sich – egal in welchem Bereich - stets auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse. Es ist die Aufgabe der öffentlichen Verwaltung, ihre Arbeit an gesetzlichen Grundlagen aber auch ganz allgemein an Fakten und objektiven Erkenntnissen zu orientieren. So ist es auch in diesem Fall.

Die Annahme, es gäbe lediglich zwei Geschlechter, ist nach heutigem Stand der medizinischen Wissenschaft (siehe hierzu und zur Differenzierung der Varianten „Intersexualität“ und „Transidentität“ *Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt, Intersexualität und Transidentität, 28.11.2017*) überholt.

Diesem Umstand Rechnung tragend hielt der Verfassungsgerichtshof (G 77/2018) bereits fest, dass das reine Abstellen auf eine binäre Geschlechterzuschreibung einen Eingriff in Art. 8 EMRK darstellen würde, da dies einer fremdbestimmten staatlichen Geschlechtszuschreibung gleichkäme.

Darüber hinaus gewährt Art. 8 EMRK nicht bloß ein Abwehr-, sondern auch ein Gewährleistungsrecht und verlangt demnach nach Regelungen, die eine diskriminierungsfreien Ausübung der geschlechtlichen Identität sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund finden von Seiten des BMK selbstverständlich keine Kooperationen, Förderungen oder Unterstützungen mit bzw. von faktenleugnenden Einrichtungen statt.

Zu Frage 8:

- *Wurden die Inhalte von Veranstaltungen/Workshops/Vorträgen mit externen Partnern im Bereich „LGBTQ“ dem Ressort vorab zur Kenntnis gebracht bzw. zur Genehmigung vorgelegt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Inhalte erfolgten stets in Absprache mit meinem Ressort.

Zu Frage 9:

- *Unterhält Ihr Ressort eine eigene Untergliederung/Abteilung für „LGBTQ“-Themen?*
 - a. *Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Mitarbeiter sind dort beschäftigt?*

Mein Ressort unterhält keine eigene Untergliederung/Abteilung für „LGBTQ“-Themen.

Zu Frage 11:

- *Gab es in Ihrem Ressort Förderungen oder Beauftragungen von sogenannten „Drag-Queens“?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Zusammenhang und zu welchen Kosten?*

Zu der Frage erlaube ich mir, auf die Anfragebeantwortung LGBTQ-Propaganda mit Drag Queen im BMK (18294/AB) | Parlament Österreich zu verweisen.

Weiters wurde im Rahmen des durch die Kreativagentur Jung von Matt DONAU GmbH organisierten Marketingstunts „Dating-Bim“ anlässlich des Valentinstages 2023 eine Drag-Queen mit der Moderation beauftragt. Die Kosten hierfür beziffern sich auf € 960,00. Die Grundlage hierfür bildet der 4. Abruf aus der Rahmenvereinbarung „Werbeleistung: 1-2-3-Ticket“.

Zu Frage 12:

- Erfolgten Beauftragungen von externen Partnern für Projekte im Bereich „LGBTQ“ mittels Ausschreibung?
- a. Wenn ja, wie konnte hier die Preisangemessenheit beurteilt werden?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Sämtliche Vergaben werden in meinem Ressort natürlich unter der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

Die Leistung der One Mobility GmbH wurde im Rahmen des Dienstleistungsvertrages erbracht.

Darüber hinaus erlaube ich mir, auf die Anfragebeantwortung LGBTQ-Propaganda mit Drag Queen im BMK (18294/AB) | Parlament Österreich zu verweisen.

Leonore Gewessler, BA

